

Viscom AG

Hannover

WKN 784686
ISIN DE 000 7846867

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 8. Juni 2021 hat unter Punkt 7 der Tagesordnung die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2021) mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in bestimmten Fällen beschlossen. Das Genehmigte Kapital 2021 wurde am 15. Juni 2021 im zuständigen Handelsregister eingetragen. Es ist bis zum Ablauf des 7. Juni 2026 befristet.

Zu dieser Ermächtigung teilen Ihnen Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG, Hannover, mit, dass Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG am 8. Dezember 2023 folgenden übereinstimmenden Beschluss gefasst haben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG geben für die Dauer der Ermächtigung, also bis zum Ablauf des 7. Juni 2026, die folgende unwiderrufliche Selbstverpflichtungserklärung ab, die der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ dauerhaft zugänglich gemacht wird:

Die insgesamt auf Grund der Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss gemäß Punkt 7 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 8. Juni 2021 unter Bezugsrechtsausschluss bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen 5 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung.

Diese Selbstverpflichtungserklärung gilt auch für den Fall, dass eine außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft die formwechselnde Umwandlung der Viscom AG in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea – SE) beschließt, deren Satzung im Rahmen eines genehmigten Kapitals die Ermächtigung des Vorstands vorsieht, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ein- oder mehrmalig auszuschließen.“

Hannover, im Dezember 2023

Viscom AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat